

Richtlinien

für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke vom 27.03.01

Die Auswahl der Bewerber bei der Vergabe städt. Baugrundstücke für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser erfolgt, sofern die Bewerberzahl höher ist als die zu vergebenden Baugrundstücke, grundsätzlich in Anlehnung an folgendes Punktesystem:

*

1.1.	Verheiratete Bewerber, Bewerber die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, sowie Alleinerziehungsberechtigte	30 Pkt.
1.2	Unterhaltsberechtignte minderjährige Kinder je Kind	20 Pkt.
1.3	Die Bewerber wohnen seit mindestens 1 Jahr in Lüdinghausen	20 Pkt.
1.4	Arbeitsort der Bewerber, Ehepartner/Lebensgefährten ist Lüdinghausen	20 Pkt.
1.5	Die Bewerber, Ehepartner/Lebensgefährten sind in Lüdinghausen aufgewachsen, möchten wieder hier wohnen	20 Pkt.
1.6	Die Bewerber, Ehepartner/Lebensgefährten sind bisher nicht Eigentümer eines Wohnhauses oder Eigentumswohnung bzw. haben nachweislich bisheriges Wohnhaus oder Eigentumswohnung verkauft (bezogen auf das Stadtgebiet von Lüdinghausen)	50 Pkt.
1.7	Schwerbehinderte Personen mit einer Erwerbsminderung von mindestens 80 v. H. je Person je zusätzliche 10 v.H. Erwerbsminderung	10 Pkt. 5 Pkt.
1.8	Sonstige Familienangehörige, für die die Sorgeverpflichtung eine ständige Unterbringung im Haushalt des Bewerbers erfordert und die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz oder Hilfe zur Pflege nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes erhalten je Person	15 Pkt.
1.9	Die Bewerber, Ehepartner/Lebensgefährten betreiben in Lüdinghausen bereits ein Gewerbe	30 Pkt.
1.10	a) Die Bewerber sichern zu, ein Haus zu errichten, das dem Passiv-Haus-Standard entspricht und/oder b) die Bewerber sichern den Einbau einer Photovoltaikanlage zu und/oder c) die Bewerber sichern zu, eine Solaranlage zur Unterstützung des Heizungsbereiches einzubauen.	}10 Pkt.
2.0	Über die Vergabe eines Wohnbaugrundstückes an Bewerber, die gleichzeitig in Lüdinghausen einen Gewerbebetrieb neu errichten oder erweitern und an Bewerber für die ein besonderes städt. Interesse (z. B. aufgrund des Berufes) besteht, wird im Einzelfall ohne Prüfung der Rangfolge entschieden.	
2.1	Die Bewerber die sich in einer Gruppe für eine gemeinsame Planung und Durchführung zusammenschließen wollen, können im Einzelfall ein besonderer Vorrang bei der Vergabe von Grundstücken eingeräumt werden.	

Bei Nichterfüllung von Zusagen ist eine Konventionalstrafe von je 2.500,00 EURO von den Bewerbern zu zahlen.

Sonstige soziale Aspekte, die von dem Punktesystem nicht erfaßt sind, werden im Einzelfall besonders berücksichtigt.-----

* Hier wurde die Mehrzahlbildung gewählt, da geschlechtsübergreifend.